



Einbringung des Haushaltsplans 2020 in den Rat der Stadt Bergneustadt am 09.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz leicht rückläufiger Konjunkturindikatoren kann ich Ihnen auch für das Jahr 2020 einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der die **verbindlichen Vorgaben** des Stärkungspaktgesetzes in allen Planjahren einhält. Hiermit verbunden ist die gute Botschaft, dass die Realsteuerhebesätze nicht weiter angehoben werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2020 weist der Ergebnisplan einen **Überschuss von 246 T€** aus. Welche wesentlichen Eckdaten zu diesem Ergebnis führen, will ich nachfolgend gerne erläutern.

Ergebnisplan

Das **Gewerbesteueraufkommen** entwickelt sich nach einem bereits guten Ergebnis 2018 auch in 2019 auf einem für Bergneustadt sehr hohen Niveau. Das derzeitige Aufkommen liegt mit 7,9 Mio. € sehr deutlich über dem Planansatz von 6,3 Mio. €. Insoweit habe ich hier den Planwert 2020 mit 7,1 Mio. € nochmals höher veranschlagen können. Der **Hebesatz zur Gewerbesteuer** bleibt unverändert bei 475 Prozentpunkten.

Die **Hebesätze der Grundsteuern** bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Sie liegen somit bei 370 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und bei 959 Punkten für die Grundsteuer B. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der **Grundsteuer B** mit 5,7 Mio. € eingeplant. Dieser Veranschlagung liegt natürlich die Erwartung zugrunde, dass der Gesetzgeber die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 notwendige Neuregelung im Grundsteuerrecht bis zum 31.12.2019 beschließt und somit die Grundsteuer auch



in der eingeräumten Umsetzungsfrist ab dem 01.01.2020 bis längstens 31.12.2024 nach den alten Rechtsgrundlagen erhoben werden kann.

Die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** und **der Umsatzsteuer** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 10,1 Mio. € eingeplant. Die leichte konjunkturelle Eintrübung lässt sich daran ablesen, dass ich im Vorjahr für 2020 ein Aufkommen von 10,6 Mio. € erwartet hatte.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG) vom 29.07.2019 mit 10,26 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von etwa 500 T€ für Bergneustadt, obwohl die zu verteilende Finanzausgleichsmasse gegenüber 2019 um 2,56 % ansteigt. Nach der Systematik des Finanzausgleichs schlägt sich hier das Plus im Bergneustädter Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2018 und 2019 deutlich negativ nieder. Die im letzten Jahr eingeführte **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** des Landes zur Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur steigt nach der Arbeitskreisrechnung von 130 T€ auf 140,6 T€ an. Ob hier die in Kürze erwartete Modellrechnung zum GFG noch Ansatzveränderungen insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen erfordert, bleibt abzuwarten.

Die **Gebührenhaushalte** Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen sind in den Planentwurf 2020 so eingearbeitet, wie sie von Ihnen am 18.09. beschlossen wurden. Nach den Ergebnissen der Bedarfsberechnungen bleiben die Gebührensätze im Bereich des Bestattungswesens unverändert. Für Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung müssen die Gebührensätze angehoben werden, obwohl die Kosten leicht niedriger erwartet werden. Dies liegt insbesondere daran, dass hier die Gebührenbedarfe nicht mehr in dem Umfang wie noch 2019 mit Überschüssen aus Vorjahren reduziert werden können.

Für den **Eigenbetrieb Wasserwerk** können Verbrauchs- und Grundgebühr der Hauptzähler auch für das Jahr 2020 auf Vorjahreshöhe belassen werden. Hier haben wir somit seit acht Jahren Gebührenstabilität. Lediglich bei den sogenannten Unterzählern werden gestiegene Selbstkosten des Wasserwerks an die Nutzer weitergegeben. Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den



Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn auf den grünen Seiten des heute vorgelegten Planentwurfs.

Der **Personalaufwand kann** gegenüber dem Planjahr 2019 nahezu unverändert bleiben und ist im Haushaltsjahr 2020 wiederum mit 6,72 Mio. € veranschlagt. Dieses insgesamt erfreuliche Ergebnis wird nur erreicht, weil das im Haushaltssanierungsplan enthaltene **Personalkonzept** weiter planmäßig umgesetzt wird. Von 2012 bis 2021 werden insgesamt 14 Vollzeitstellen entfallen und zu einer jährlichen Einsparung von 1,2 Mio. € führen.

Der **Versorgungsaufwand** entwickelt sich nicht so erfreulich. Gegenüber dem Vorjahr steigt er um rund 170 T€ an und muss im Haushaltsjahr 2020 mit 1,1 Mio. € veranschlagt werden. Die weiter ansteigende Anzahl von Versorgungsempfängern aus dem Bergneustädter Rathaus führt sowohl zu einer höheren Umlage an die Versorgungskasse als auch zu deutlich höheren Beihilfeaufwendungen. Diese Anstiege werden durch die entsprechende Auflösung der gebildeten Rückstellungen nicht kompensiert.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 von 8,2 Mio. € auf 9,3 Mio. € im Jahr 2020. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung tragen

- um 250 T€ höhere Aufwendungen für Gebäudesanierungen,
- um 70 T€ höhere Beratungskosten insbesondere im Zusammenhang mit dem laufenden Breitbandausbau und
- um 530 T€ angestiegene Aufwendungen im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen „integriertes Handlungskonzept Hackenberg“ sowie dem erstmals eingeplanten „integrierten Stadtentwicklungskonzept Altstadt und Innenstadt“

zu dem starken Anstieg bei. Allerdings führen die für die Fördermaßnahmen bereitgestellten Mittel auch zu entsprechend höheren Zuwendungen, da sie mit 80 % durch das Land bezuschusst werden.



Die **bilanziellen Abschreibungen** müssen mit 5,2 Mio. € angesetzt werden. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2018 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüber, so dass der Haushalt im Jahr 2020 aus Abschreibungen effektiv mit 2,5 Mio. € belastet wird.

Unter den **Transferaufwendungen** ist die **Kreisumlage** mit **19,0 Mio. €** unverändert die größte Aufwandposition. In dieser Planzahl ist aus der Abrechnung der Kreisumlage 2018 ein Erstattungsbetrag von 202 T€ bereits aufwandmindernd berücksichtigt. Trotz der leicht sinkenden Umlagesätze des Kreises steigt die Zahllast der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 500 T€ an. Nach der Mittelfristplanung ergeben sich bis zum Jahr 2023 weitere sehr deutliche Steigerungen. So muss für 2023 die Kreisumlage bereits mit 20,8 Mio. € und damit nochmals um 1,8 Mio. € höher eingeplant werden.

Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber sind 2020 mit **803 T€** eingeplant. Der Ansatz ist auf der Basis von durchschnittlich 120 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszuweisung** in Höhe von 10.400 € pro Jahr und Berechtigtem nur auf der Basis von rund 40 Personen mit **400 T€** eingeplant werden. Der für geduldete Flüchtlinge entstehende Aufwand wird über die pauschalierte Landeszuweisung unverändert nicht abgedeckt und belastet unser Planergebnis.

Der **Zinsaufwand** ist für 2020 mit 1,6 Mio. € um 130 T€ niedriger als im Vorjahr eingeplant. Neben der sinkenden PPP-Verbindlichkeit, leicht abnehmenden Investitionskrediten und dem unverändert extrem niedrigen Zinsniveau ist hier ein Anstieg der Liquiditätskredite in der Planung berücksichtigt.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Das **Investitionsvolumen** liegt 2020 bei 6,2 Mio. €. Zur Finanzierung ist **eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. €** notwendig. Hiervon entfallen allerdings Kreditmittel von 525 T€ auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020". Nach den Richtlinien dieses Landesprogramms werden anfallende Tilgungen und etwaige Zinslasten aus dem Landeshaushalt getragen.



Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in bewährter Weise in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 auf den hellblauen Seiten im hinteren Teil des Planentwurfs. Dort sind auch die Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen zu finden. Einzeln werden die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T€ in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen.

Zur **Stärkung der Schulinfrastruktur** wird neben den üblichen Pauschalansätzen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in 2020 die letzte Jahresrate mit 525 T€ investiv eingeplant, um die Bergneustädter Schullandschaft durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Verbesserung der digitalen Ausstattung attraktiver zu gestalten. Mit dem gleichen Zweck werden aus dem neuen Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ weitere 494 T€ in 2020 und die Restmittel von 368 T€ in 2021 bereitgestellt. Diese Ansätze werden durch das Land zu 90 % gefördert.

Im Bereich **Feuerschutz** steht mit dem **An- Umbau des Gerätehauses Neuenothe** eine größere Maßnahme an. Die geschätzten Baukosten von 320 T€ werden in 2020 mit einem ersten Teilbetrag von 150 T€ bereitgestellt. Zur Auftragsvergabe in 2020 ist hier für den Ansatz 2021 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im oberen Dörspetal und im Othetal ist die Errichtung weiterer **Löschwasserspeicher** erforderlich. Hierfür sind Kosten von zusammen 150 T€ eingeplant.

Zur Fortsetzung des **Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg** werden in 2020 **1,2 Mio. €** bereitgestellt. Für den vorgesehenen Abriss der Gebäude Breslauer Str. 36 und Schöne Aussicht 4 und 6 ist hier eine 1. Rate von 1 Mio. € enthalten und vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung auf den Auszahlungsansatz 2021. Die Auszahlungsansätze der Fördermaßnahme werden zu 80 % über eine Landeszuweisung finanziert.

Neu in das Investitionsprogramm aufgenommen sind die Maßnahmen des **integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Altstadt und Innenstadt** mit dem Stand des Förderantrags aus September 2019. Vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung sind hier für die vorgesehenen Teilprojekte in 2020 erste kleinere Beträge von zusammen 427 T€ veranschlagt. Insgesamt wird die vollständige Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts im vorgesehenen Umsetzungszeitraum 2020 bis 2026



zu Investitionen von gut **16 Mio. €** führen, die zu 80 % mit Landeszuwendungen finanziert werden können.

Für notwendige **Baumaßnahmen** im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind 2020 insgesamt **0,8 Mio. €** veranschlagt. Im **Einzugsgebiet des RÜB Wiedenest** werden für die laufenden Sanierungsmaßnahmen weitere 150 T€ aus der letztjährigen Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Auch die **Erneuerung des Mischwasserkanals** in der **Wilhelmstraße** im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Nach dem Ausschreibungsergebnis müssen hier weitere Planungs- und Baukosten von 200 T€ eingeplant werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der eingeplanten Straßenbaumaßnahme ist die **Kanalbaumaßnahme Am Räschen** nunmehr zur Umsetzung in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen. Hierfür sind zusammen 300 T€ eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2020 ist für den Ansatz von 100 T€ in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Der eigentlich bereits für 2019 vorgesehene Baubeginn konnte wegen des noch nicht abgeschlossenen Grunderwerbs nicht umgesetzt werden.

Nach dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist in **Belmicke** zur Entlastung der Vorflut die **Errichtung eines Regentrückhaltebeckens** erforderlich. Die Baukosten von insgesamt 250 T€ sind mit einer ersten Rate von 130 T€ in 2020 veranschlagt.

Für die vorgesehene Erhöhung des Stauvolumens im **Hochwasserrückhaltebecken Leienbach** ist zur Anschaffung der notwendigen Steuerungstechnik ein Betrag von 45 T€ eingeplant.

Für den **Straßenbau** sind in 2020 Auszahlungen von insgesamt **0,9 Mio. €** vorgesehen. Neben den üblichen Pauschalansätzen sind auch für zwei kleinere Maßnahmen Ansätze vorgesehen. Für den Endausbau der Straßen Breitegarten und Am Dümpel sind zusammen 220 T€ eingeplant. Auf die betroffenen Anlieger werden hier Straßenbaubeiträge zukommen. Die Einnahmeerwartung liegt bei 174 T€.

Für die **nachmalige Herstellung der Wilhelmstraße** von Steilweg bis Herweg ist in 2020 die zweite Rate der Baukosten mit 250 T€ veranschlagt. Erwartet werden hier KAG-Beiträge von 345 T€, die in 2021 eingeplant sind.



Der **Ausbau der Straße Am Räschen** von der Hunschlade bis zur Löhstraße als Fördermaßnahme ist -wie bereits bei der Kanalbaumaßnahme erläutert- nunmehr für die Jahre 2020/2021 vorgesehen. Es sind Baukosten von insgesamt 1,04 Mio. € veranschlagt. Zur Auftragsvergabe in 2020 wird für den Ansatz von 840 T€ in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Finanziert wird die Maßnahme durch Landeszuwendungen von 629 T€ und Beiträgen nach dem Baugesetzbuch von 250 T€. Die Einzahlungen sind in den Jahren 2020 bis 2023 veranschlagt.

Auf der Grundlage der Arbeitskreis-Hochrechnung vom 29.07.2019 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 ist die allgemeine **Investitionspauschale** mit 972,8 T€ zur Finanzierung der Investitionsvorhaben veranschlagt.

Neben der **Sportpauschale** mit 60 T€ wird in 2020 auch die **Schul- und Bildungspauschale** mit 559,3 T€ in voller Höhe im Ergebnisplan zur Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 677 T€ sowie den nach den vertraglichen Vorgaben veranschlagten Sanierungsentgelten von 1,3 Mio. € verwendet. Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen.

Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2020.

Für Bergneustadt als Stärkungspaktkommune ist der **Haushaltssanierungsplan** unverändert **pflichtige Anlage** zum Haushaltsplan. Abgedruckt finden Sie den Haushaltssanierungsplan unverändert auf den Seiten V 7 bis V 48 im vorderen Bereich des Planentwurfs. Der **aktuelle Umsetzungsstand** jeder einzelnen der von Ihnen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen ist auf dem jeweiligen Maßnahmenblatt vermerkt.

Mit dem Haushaltssanierungsplan erfolgt in den Einzelmaßnahmen eine Planung bis in das Jahr 2021; Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sind über die Mittelfristplanung bis in das Jahr 2023 fortzuschreiben. Wie Ihnen bekannt ist, muss nach den zwingenden Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes der



Haushaltsausgleich in allen Planjahren erreicht werden. Hierbei muss die Konsolidierungshilfe des Landes von ursprünglich 1,59 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2017 degressiv abgebaut werden. Für 2020 ist sie letztmalig in einer Höhe von 313 T€ eingeplant. Ab dem Jahr 2021 ist der Haushaltsausgleich dann ohne Hilfe zu erreichen.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, wird das **Ziel des Haushaltsausgleichs** mit der Fortschreibung des Sanierungsplans auf Basis der Planzahlen 2020 mit dem beschlossenen Hebesatz zur Grundsteuer B von 959 % in allen Planjahren erreicht. Für die Planjahre 2021 bis 2023 werden nach dem Gesamtergebnisplan ansteigende Überschüsse ausgewiesen; im Jahr 2023 als dem letzten Jahr der mittelfristigen Planung sogar ein Überschuss von 1,1 Mio. €. Insoweit muss ich aber deutlich darauf hinweisen, dass diese Planwerte erreicht werden, weil nach den Orientierungsdaten des Landes sowohl der Einkommensteueranteil als auch die Schlüsselzuweisungen mit relativ hohen Zuwachsraten eingeplant sind. Ob diese geplanten Zuwächse vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung im nächsten Jahr Bestand haben werden, bleibt abzuwarten.

Mit den heute vorgelegten Planzahlen zeichnet sich aber dennoch eine sehr erfreuliche Entwicklung ab: Der rechtswidrige Zustand des Eigenkapitalverzehr wird möglicherweise im Jahr 2023 beendet! Nach der **Übersicht zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals** auf Seite V 66 des Vorberichts kann mit den Planwerten der diesjährigen Planung im Jahr 2023 erstmals wieder Eigenkapital aufgebaut werden. Damit dieses für Bergneustadt sehr wichtige Ziel auch tatsächlich erreicht wird, sind Rat und Verwaltung aber weiterhin aufgefordert, den strikten Sparkurs der letzten Jahre auch in Zukunft unverändert beizubehalten.

In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2020 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 27.11.2019 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.